

Mechthild Rawert

Mitglied des
Deutschen Bundestages

Gleiche Rechte. Gleiche Chancen. Gleicher Respekt.

mechthild-rawert.de
Mechthild.Rawert

Pflege verbessern. Pflege solidarisch gestalten.

Liebe Tempelhof-Schöneberger:innen,

Sie haben es oft von mir gehört: "Gute Pflege gehört in die Mitte der Gesellschaft" - das war vor der Corona-Pandemie so und während dieser sowieso. Gerade in der Pandemie wurde den pflegebedürftigen Menschen und denen mit Behinderungen, ihren Angehörigen sowie den Beschäftigten in Einrichtungen und Diensten der Pflege und den vielen Wohnformen für Menschen mit Behinderungen sehr viel abverlangt. Ich ziehe meinen Hut und sage allen ein "Herzliches Dankeschön" fürs Durchhalten und für die hervorragende Arbeit.

Als SPD-Bundestagsfraktion haben wir in der laufenden Legislatur etliches zur Verbesserung guter Versorgungsstrukturen in der Pflege durchsetzen können - vieles Wichtige war leider mit der CDU/CSU-Fraktion nicht umsetzbar. Dabei altert unsere Gesellschaft und die Bedarfe an einer guten pflegerischen Infrastruktur im ambulanten und im stationären Bereich steigen an. Wir Sozialdemokrat:innen wollen mit aller Kraft noch mehr Verbesserungen in den Strukturen der Versorgung erwirken, damit alle Menschen selbstbestimmt entscheiden können, wo und wie sie wohnen und welche Unterstützung, Assistenz, Betreuung und Pflege sie in Anspruch nehmen wollen. Unterstützen Sie uns bitte dabei: Machen Sie die SPD mit Ihrem Kreuz bei der Bundestagswahl am 26.9.2021 stark.

Wir waren die Antreiber in der Großen Koalition: für mehr Stellen in der Pflege, für bessere Ausbildungsstrukturen und Löhne für Pflegekräfte sowie für die Entlastung von Angehörigen. Wir haben in der 19. Legislatur für Sie u. a. geliefert¹:

Bessere Löhne in der Pflege - durch mehr tarifvertragliche Bindungen.

In das im Juni 2021 verabschiedete **Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung** (GVWG) haben wir ab dem 1.9.2022 höhere Löhne für Pflegekräfte durch mehr tarifvertragliche Bindungen für mehr als 500.000 Pflegekräfte hinein verhandelt. Auch wurde erstmals der von uns schon lange gewollte jährliche Bundeszuschuss von einer Milliarde Euro zur Pflegeversicherung verankert.

 $^{^{\}rm 1}$ Weitere Erfolge finden Sie in der Bilanz der SPD-Bundestagsfraktion unter dem Link https://www.spdfraktion.de/bilanz-2017-2021



Entlastung von Pflegebedürftigen und pflegenden Angehörigen.

Wir haben mit dem **GVWG** weitere Leistungen für Pflegebedürftige erhöht, u. a. mehr Plätze in der Kurzzeitpflege. Pflegebedürftige und ihre Familien erhalten je nach Dauer der stationären Pflege einen ansteigenden Zuschlag aus der Pflegeversicherung zu den pflegerischen Eigenanteilen. Zudem werden pflegende Angehörige ab 2021 steuerlich entlastet. Schon zuvor haben wir vielen Familien mit dem **Angehörigen-Entlastungsgesetz** die Angst vor einer finanziellen Überforderung genommen: Angehörige beteiligen sich erst ab einem Einkommen von 100.000 Euro an den Heimkosten der Eltern.

Erleichterung bewirken auch die Festlegungen, dass die Taxifahrten zu einer ambulanten Behandlung für Pflegebedürftige ab Pflegegrad 3 und Menschen mit Behinderungen bereits mit der ärztlichen Verordnung als bewilligt gelten und dass es möglich ist, eine aus medizinischen Gründen erforderliche Begleitperson bei einer Krankenhausbehandlung mitaufzunehmen oder diese außerhalb des Krankenhauses unterzubringen.

Bessere Pflege in Krankenhäusern

Die Krankenkassen finanzieren zusätzliche und tarifgebundene Pflegestellen am Bett. Seit 2020 sind die Pflegepersonalkosten aus den Fallpauschalen herausgenommen. Ausgebaut wurden die Anreize für mehr Ausbildungsplätze und verbessert wurden die Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Pfleger:innen in Krankenhäusern sowie in ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen verbessert.

Bessere Versorgung bei Intensivpflege. Stärkung "Reha vor Pflege".

Auch schwerstpflegebedürftige Menschen entscheiden selbst, wo sie leben möchten, zu Hause oder z. B. in einer Wohngemeinschaft für Intensivpflege. Nun gibt es erstmals für die außerklinische Intensivpflege Qualitätsvorgaben. Die Eigenanteile für die Intensivpflege in vollstationären Pflegeeinrichtungen sind erheblich reduziert.

Reha-Leistungen können nun einfacher und schneller in Anspruch genommen werden. Das ist insbesondere wichtig für ältere Menschen, um eine Pflegebedürftigkeit nach einer schweren Krankheit. zu vermeiden. Das Wahlrecht bei der Auswahl der Reha-Einrichtung wurde gestärkt.

Mehr Stellen in der Altenpflege.

Das 2018 beschlossene **Pflegepersonal-Stärkungsgesetz ist ein Sofortprogramm**, mit dem seit 2019 zusätzliche 13.000 Pflegefachkraftstellen durch die Gesetzliche Krankenversicherung finanziert werden. Die Finanzierung von 20.000 zusätzlicher Stellen für Pflegehilfskräfte-Stellen für Altenpflege-Einrichtungen wurde im **Gesundheitsversorgungs- und Pflegeverbesserungsgesetz** geregelt - alles in allem erste Schritte für ein verbindliches Personalbemessungsverfahren für Pflegeeinrichtungen.

Bessere Ausbildung und mehr Qualifizierung: Pflege erhält mehr Verantwortung. Mit der 2017 verabschiedeten Pflegeberufereform wurde die generalistisch ausgerichtete Pflegeausbildung geschaffen, das Schulgeld abgeschafft, die Ausbildungsvergütung verankert und das Pflegestudium eingeführt. Im Rahmen der Konzertierten Aktion Pflege werden die ersten Jahrgänge der neuen Pflegeausbildung bis 2023 durch die Ausbildungsoffensive Pflege begleitet, damit die Pflegeberufe tatsächliche Aufwertung erfahren.



Digitaler Ausbau in der Pflege.

Gute Pflege ist immer Beziehungsarbeit. Dabei können aber digitale Helfer für die Pflege und mehr Telemedizin helfen - das ermöglicht das **Digitale-Versorgung-und-Pflege-Modernisierungs-Gesetz**. Unterstützung im Alltag sind die nun möglichen Videosprechstunden mit Heilmittelerbringer:innen und Hebammen oder auch die digitalen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen.

All das reicht noch nicht – so wenig wie Applaus alleine der gesellschaftlich so bedeutsamen Arbeit der beruflich und familiär Pflegenden gerecht wird! Klar ist: Die pflegerischen Versorgungsstrukturen müssen dringendst ausgebaut und verbessert werden. Wir Sozialdemokrat:innen² wollen daher die Pflege attraktiver und stabiler machen:

- Wir sichern die solidarische Finanzierung für alle pflegerischen Bedarfe und Leistungen durch Einführung einer Vollversicherung als Bürger:innenversicherung. Zukünftige Kostensteigerungen werden solidarisch über einen Mix aus moderat steigenden Pflegeversicherungsbeiträgen und einem dynamischen Bundeszuschuss finanziert. Pflege muss für alle bezahlbar sein. Wir führen daher eine echte Deckelung der pflegebedingten Eigenanteile ein.
- Gesundheit und Pflege sind keine Waren! Wir sorgen dafür, dass mit Steuer- und Beitragsgeldern erwirtschaftete Gewinne nicht privatisiert sondern im Gesundheits- und Pflegewesen bleiben. Wir wollen, dass die Länder, Landkreise und Kommunen verstärkt darüber entscheiden, wo und in welcher Trägerschaft Heime entstehen. So wird auch ihr Sicherstellungsauftrag gestärkt.
- Pflege ist ein systemrelevanter Beruf. Wir werden ihn attraktiver machen durch eine angemessene und tarifgebundene Bezahlung, mit der für eine Familie und für die Altersvorsorge gesorgt werden kann. Wir erhöhen die Mindestlöhne über die Pflegemindestlohnkommission. Und wir machen die Refinanzierung der Pflegeleistungen in der Altenpflege und der Pflege von Menschen mit Behinderungen von Tarifverträgen abhängig. Kein Pflegeanbieter darf sich hier entziehen können. Unsere Ziele sind allgemeinverbindliche Branchentarifverträge.
- Die Berufe in der Gesundheit, Pflege, Betreuung und Erziehung sind mit hohen Kompetenzen verbunden. Die Beschäftigten leisten eine gesellschaftlich wertvolle Arbeit. Wir werden weiterhin die vollschulischen Ausbildungen dual ausrichten, so dass sie kostenfrei sind und die Auszubildenden eine Vergütung erhalten. Wir stärken die Professionalität, sichern Qualität und eröffnen mehr Karriereoptionen durch die dualen akademischen Ausbildungswege.
- Neben den besseren Ausbildungsbedingungen und Löhnen wollen wir die Arbeitsbedingungen durch neue Personalbemessungsverfahren verbessern und unterschiedliche Arbeitszeiten und familienbedingte Tätigkeiten bei den Renten gerechter behandeln. Langjährige Pflege von Eltern, Schwiegereltern oder anderen Familienmitgliedern dürfen nicht zu eigener Altersarmut führen.

-

² Überzeugen Sie sich von unseren vielen Vorhaben in unserem SPD-Zukunftsprogramm "Aus Respekt vor deiner Zukunft" unter dem Link: https://www.spd.de/zukunftsprogramm/



- Wir ermöglichen pflegenden Angehörigen mit unserem Modell der Familienpflegezeit eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Pflege: Wir werden einen 15-monatigen Anspruch auf Unterstützung (Lohnersatz) bei einer Arbeitszeitreduzierung auf höchstens 15 bis 20 Stunden für jeden nahen Angehörigen ab Pflegegrad 2 einführen. Dieser Anspruch ist auf mehrere Pflegepersonen aufteilbar. Unternehmen sollen gezielt auch Männer zur Nutzung dieses Modells ermutigen.
- Die Pflegeinfrastruktur muss bedarfsgerechter ausgebaut werden: Viele Pflegebedürftige wollen in der eigenen Wohnung bleiben. Dabei sind sie oft auf eine 24-Stunden-Pflege bzw. Hilfe im Alltag angewiesen. Wir werden die noch existierenden Rechtsunsicherheiten klären. Wir stärken auch die Verbraucher:innenrechte in der ambulanten Pflege³.

Während der Corona-Krise ist erneut sehr deutlich geworden, dass Fürsorgearbeit überwiegend von Frauen geleistet wird. Wir treten dafür an, dass Familien mehr Zeit füreinander haben. Wir wollen aber, dass Erwerbs- und Sorgearbeit gerechter zwischen allen Geschlechtern aufgeteilt wird.

Berufliche, ehrenamtliche und familiale Carearbeit, Fürsorgearbeit hat mehr gesellschaftliche Solidarität verdient. Wir Sozialdemokrat:innen sorgen aus Respekt für Ihre Zukunft dafür, dass alle gleiche Rechte, gleiche Chancen und gleichen Respekt erhalten! Darum SPD am 26.9.2021.

Mit solidarischen Grüßen

Mechthild Rawert (SPD), MdB

Hechthild Rawet

August 2021

³ Ein auf meine Initiative entstandenes Positionspapier der SPD-Bundestagsfraktion https://www.spdfraktion.de/system/files/documents/fraktionsbeschluss_verbraucher_innenrechteambulante-pflege_20210622.pdf